

---

**Bedingungen für die Abgabe von Signalen aus Messapparaten (Zähler) der sgsw zur privaten Nutzung**

---

### **1. Allgemeines**

Für private Mess- und Laststeuerungen können aus den Zählern der sgsw folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:

- Impulssignale für eine bestimmte Energiemenge (Kilowattstunde-Impuls)
- Zeitimpulse der 15 Minuten Messperiode zur Ermittlung der Bezugsleistung während der Hochtarifzeit
- Signale der Umschaltzeiten Hochtarif / Niedertarif.

Das Zurverfügungstellen der oben erwähnten Impulse bedingt die Montage einer speziellen Messeinrichtung samt Schnittstelle. Da diese Apparate nur beschränkt an Lager sind, ist rechtzeitig eine schriftliche Bestellung notwendig.

### **2. Technische Bedingungen**

Die Impulsweitergabe vom Zähler an die private Laststeuerung erfolgt nicht direkt, sondern über eine von den sgsw gelieferte Schnittstelle.

Die Impuls-Wertigkeiten und Grenzbedingungen der zur Verfügung gestellten Ausgänge sind vorgängig bei den sgsw abzuklären.

Für die Schnittstelle ist ein separater Zählerplatz vorzusehen. Die Verdrahtung ist nach dem von den sgsw zur Verfügung gestellten Schema auszuführen (Beilage).

### **3. Kosten**

Die Kosten für die betriebsbereite Schnittstelle betragen pauschal Fr. 550.-- (zuzüglich MWst).

#### **4. Weitere Bedingungen**

- Eigentumsverhältnisse  
Zähler und Schnittstelle verbleiben im Eigentum der sgsw.
- Haftung  
Das Werk übernimmt keinerlei Haftung für Folgen aus Unregelmässigkeiten oder Ausfall der Impulssignale bei Spannungsunterbruch, Gerätestörungen usw.
- -Lieferfrist  
Die Lieferfristen sind im Einzelfall abzuklären.

#### **Beilage:**

- Schema